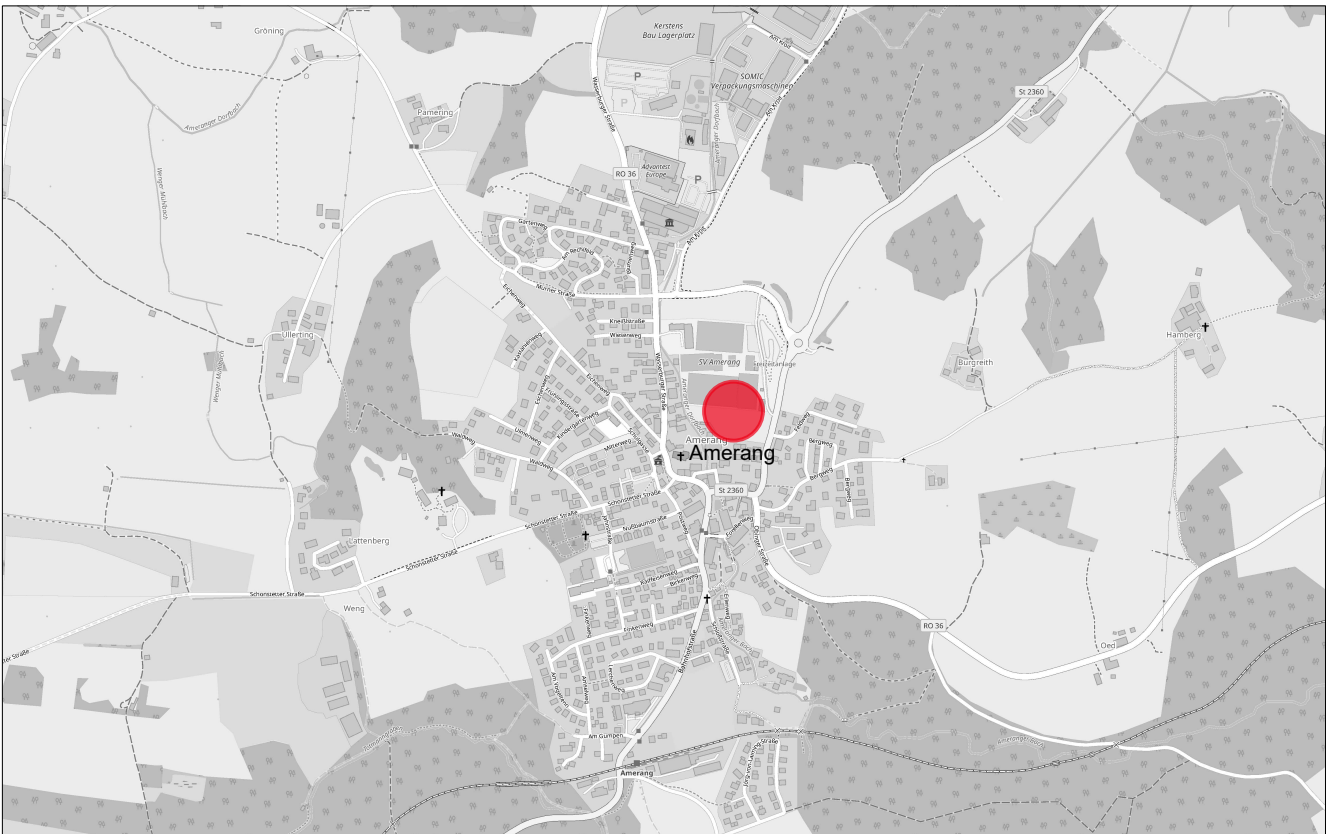


Gemeinde Amerang
LANDKREIS ROSENHEIM

12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Amerang Vodermaier-Garten" nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

in der Fassung vom 06.02.2023

Planung:

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070
e. info@wuestinger-rickert.de

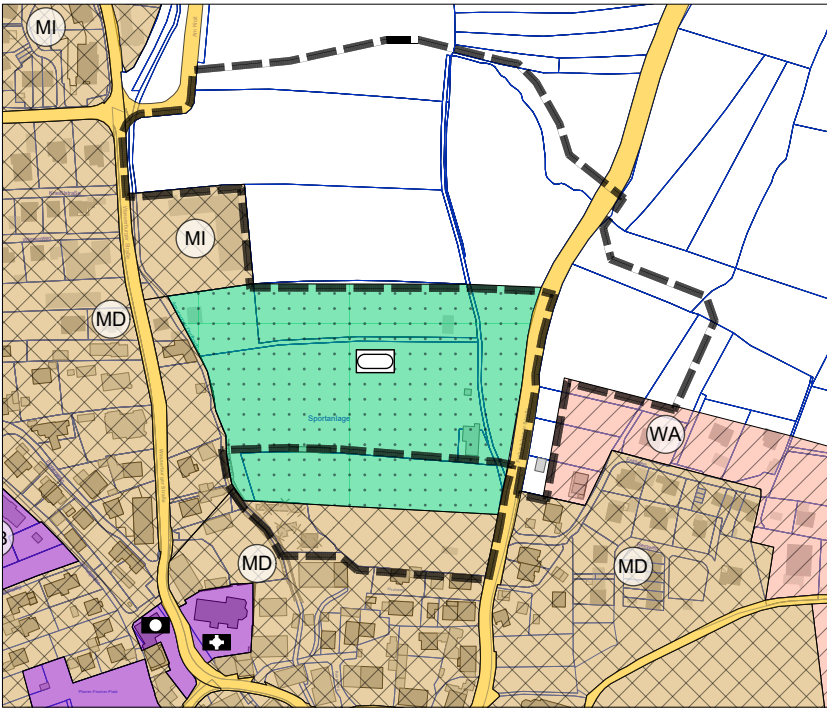
Gemeinde:

Amerang

Wasserburger Straße 11 83123 Amerang
t. 08075 9197-0 f. 08075 9197-19
e. info@amerang.de

Projektnummer 1185

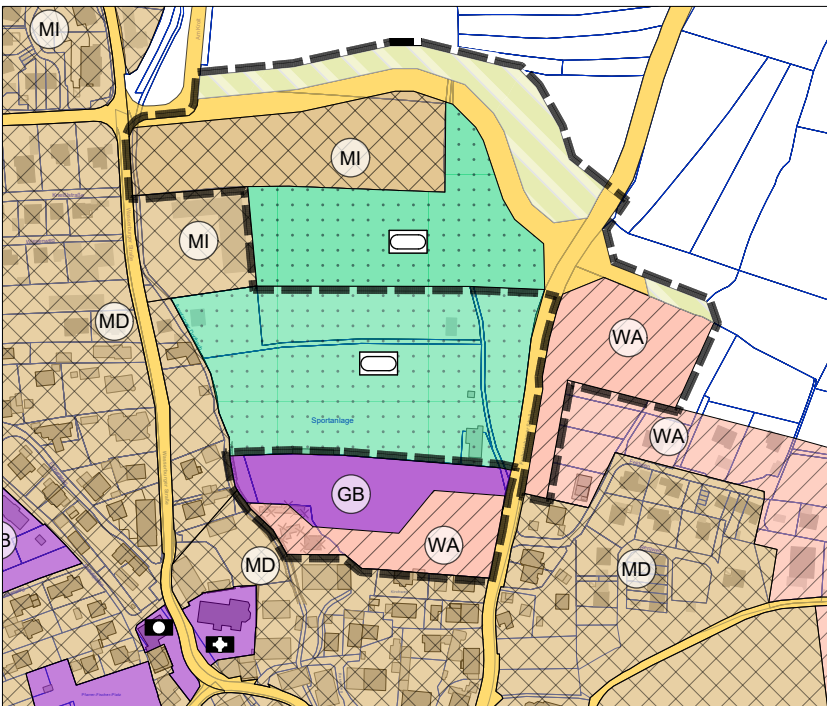
Unverbindliche Darstellung der Flächennutzungsplanänderung als Druckversion in A4. Maßgebend ist die Originalfassung mit Darstellungen und Begründung, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.



Vorhandene Nutzung im Änderungs- und Erweiterungsumgriff:

- für die nördlichen Flächen bestehen keine Darstellungen
- Dorfgebiet nach § 5 BauNVO
- Öffentliche Grünfläche als "Sportplatz"
- Straßenverkehrsflächen

12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans



Neue Nutzungen im Änderungsbereich:

- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- Gemeinbedarfsfläche "Kinderbetreuung und Vereinsnutzung"
- Öffentliche Grünflächen als "Sportplatz"
- Flächen für Ortsrandeingrünung und ökologische Maßnahmen
- Straßenverkehrsflächen

Legende

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung und Erweiterung



Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO



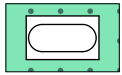
Dorfgebiet nach § 5 BauNVO



Mischgebiet nach § 6 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf nach § 5 (2) 2 a) BauGB "Kinderbetreuung und Vereinsnutzung"



Öffentliche Grünfläche "Sportplatz"



Bestehende Straßenverkehrsfläche



Flächen für Ortsrandeingrünung und ökologische Maßnahmen



Kirche / Kapelle

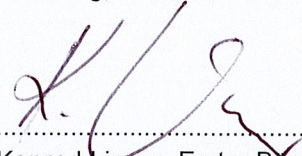


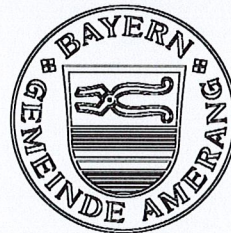
Verwaltung

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Amerang hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2021 die Einleitung der 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 09.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2022 hat in der Zeit vom 17.06.2022 bis 18.07.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2022 hat mit Schreiben vom 15.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2023 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2023 bis 31.03.2023 im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 beteiligt.
6. Die Gemeinde Amerang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2023 die 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2023 festgestellt.

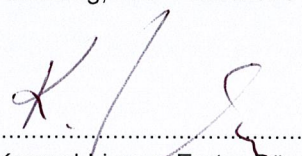
Amerang, den 11.02.2026

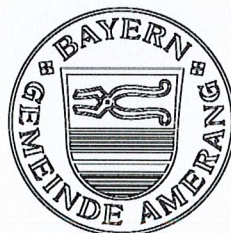

.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 14.01.2026, AZ 31- 1/2 C 58-013, die 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

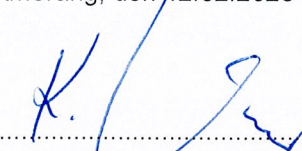
Amerang, den 11.02.2026


.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans wurde am 12.02.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Amerang, den 12.02.2026


.....
Konrad Linner, Erster Bürgermeister

